

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

97. Sitzung

am Mittwoch, dem 3. November 1999, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heinz Maurus (CDU)	Vorsitzender
Holger Astrup (SPD)	in Vertretung von Bernd Saxe
Helmut Plüschau (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Peter Zahn (SPD)	
Peter Lehnert (CDU)	in Vertretung von Klaus Schlie
Eva Peters (CDU)	in Vertretung von Thorsten Geißler
Monika Schwalm (CDU)	
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	in Vertretung von Matthias Böttcher
Wolfgang Kubicki (F.D.P.)	

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)
Hermann Benker (SPD)

Fehlende Abgeordnete

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H)	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1353	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes	6
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1478	
3. 21. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	7
Drucksache 14/2080	
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes	9
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/2459	
5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes	10
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2435	
6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz	11
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2437	

7. Akteneinsichtsrecht in Eingabeakten für Abgeordnete des Landtages, die nicht Mitglieder des Eingabenausschusses sind 12

Schreiben des Eingabenausschusses vom 21. September 1999
Umdruck 14/3814

8. Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein - IFG-SH) 13

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2374

9. Verschiedenes 14

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14.05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mitbestimmungsgesetzes
Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1353

hierzu: Umdrucke 14/1873 - 14/1876, 14/1898, 14/1905, 14/2019, 14/2023,
14/2024, 14/2026, 14/2040, 14/2054, 14/2060,
14/2061 (neu), 14/2062 (neu), 14/2064, 14/2068, 14/2069,
14/2075, 14/2076, 14/2113, 14/2170, 14/2251, 14/3517,
14/3550, 14/3557, 14/3591, 14/3638 - 14/3641, 14/3643,
14/3645, 14/3654 - 14/3656, 14/3669, 14/3709 - 14/3711,
14/3840

(überwiesen am 25. März 1998)

Abg. Puls bringt den aus Umdruck 14/4005 ersichtlichen Änderungsantrag ein und zieht den aus der Drucksache 14/3517 ersichtlichen Antrag zurück.

Abg. Zahn begründet kurz den eingebrachten Änderungsantrag und erläutert, darin seien insbesondere die im Rahmen der schriftlichen Anhörung vorgetragene Bedenken der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und der Datenzentrale berücksichtigt worden.

Der Ausschuss stellte seine Beratung bis zur nächsten Sitzung zurück. Er strebt an, die so durchzuführen, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der Dezember-Tagung des Landtages durchgeführt werden kann.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Landesverwaltungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1478

hierzu: Umdrucke 14/2150 - 14/2153, 14/2193, 14/2194, 14/2209, 14/2210,
14/2225, 14/2237, 14/2254, 14/2271, 14/2290, 14/2738,
14/2753

(überwiesen am 10. Juni 1998 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

Einstimmig beschließt der Ausschuss, die Beratung des Tagesordnungspunktes bis zu seiner Sitzung am 24. November 1999 zurückzustellen. Der Ausschuss strebt an, die Beratung so durchzuführen, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der Dezember-Tagung des Landtages erfolgen kann.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**21. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem
Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 14/2080

(überwiesen am 2. Juni 1999 zur abschließenden Beratung)

LD Dr. Bäumler berichtet, seit der Sommerakademie werde über einen neuen Datenschutz diskutiert, der gewissermaßen zum stehenden Begriff geworden sei. Es werde versucht, das umzusetzen, was als Postulat formuliert worden sei. Dies habe Konsequenzen für die tägliche Arbeit und auch für den Tätigkeitsbericht:

1. Es werde stärker auf Prävention gesetzt. Das zeige auch die erhebliche Nachfrage in diesem Bereich.
2. Datenschutz habe sich in den letzten Jahren hin zu einer größeren Serviceorientierung entwickelt. Die Inanspruchnahme dieser Serviceleistungen führe zu einer enormen Einsparung von Kosten, die ansonsten möglicherweise im Nachhinein anfallen könnten.
3. Ein weiterer Schwerpunkt sei und bleibe die Kontrolle. Die Bürgerinnen und Bürger könnten sich darauf verlassen, dass konsequent weiter ermittelt werde. Schwerpunkte im 21. Tätigkeitsbericht seien die AOK Schleswig-Holstein, der medizinische Bereich, die Kommunen sowie die Finanzverwaltung gewesen.

LD Dr. Bäumler wendet sich sodann dem Bereich der Gesetzgebung zu und gibt seiner Enttäuschung über die Vorgabe auf Bundesebene zum Ausdruck. Er führt aus, die neue Bundesregierung lasse nicht erkennen, dass es im Bereich des Datenschutzes zu Änderungen komme. Weitaus besser sehe es dagegen im Rahmen der Landesgesetzgebung aus. Schleswig-Holstein gelte für viele als Vorbild. Auch die vor kurzem auf gesetzlicher Ebene erfolgte Neustrukturierung des Datenschutzbereiches werde mit großer Neugier beobachtet. Die materielle Reformierung des Landesdatenschutzgesetzes stehe noch aus, befinde sich aber - wie bekannt sei - derzeit in der Beratung.

Er schließt seine Ausführungen mit dem Hinweis, ein großer Teil des Reizes des Datenschutzes in Schleswig-Holstein habe bisher darin bestanden, dass das Parlament mit großer Mehrheit oder gar einvernehmlich entschieden habe.

Der Ausschuss nimmt den 21. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz bei dem Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, F.D.P. und der Abgeordneten
des SSW

Drucksache 14/2459

(überwiesen am 13. Oktober 1999 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
den **Finanzausschuss**)

Vorbehaltlich der Entscheidung des beteiligten Finanzausschusses empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig bei Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2435

(überwiesen am 13. Oktober 1999 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
den Finanzausschuss)

Der Ausschuss kommt überein, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Als Anzuhörende werden benannt: Kommunale Landesverbände, Landesfeuerwehrverband.

Als Termin, bis zu dem die angeforderten Stellungnahmen vorliegen sollen, legt der Ausschuss den 30. November 1999 fest.

Der Ausschuss strebt an, die Beratung so durchzuführen, dass die zweite Lesung des Gesetzentwurfs in der Dezember-Tagung des Landtages erfolgen kann.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes und des Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2437

(überwiesen am 14. Oktober 1999 an den **Umweltausschuss**, den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Agrarausschuss)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der federführende Umweltausschuss beabsichtigt, eine Anhörung durchzuführen. Er kommt überein, mögliche weitere Anzuhörende gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses zu benennen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Akteneinsichtsrecht in Eingabeakten für Abgeordnete des Landtages, die nicht Mitglieder des Eingabenausschusses sind

Schreiben des Eingabenausschusses vom 21. September 1999

Umdruck 14/3814

Der Ausschuss kommt überein, die Empfehlung des Eingabenausschusses zu folgen.

Er verständigt sich darauf, die Fraktionen zu bitten, einen entsprechenden interfraktionellen Antrag in den Landtag einbringen. Die Federführung dafür übernimmt Abg. Puls.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Freiheit des Zugangs zu Informationen für das Land Schleswig-Holstein (Informationsfreiheitsgesetz für das Land Schleswig-Holstein - IFG-SH)

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/2374

Umdrucke 14/3878, 14/3896, 14/3897, 14/3924, 14/3949, 14/3950

(überwiesen am 16. September 1999)

- Verfahrensfragen -

Der Vorsitzende führt auf, die CDU-Fraktion lege Wert darauf, zumindest Erfahrungen von dänischer Seite zu hören. - Abg. Spoorendonk erklärt sich bereit, Kontakt mit den entsprechenden dänischen Behörden aufzunehmen und dem Ausschuss diese zuzuleiten.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende berichtet, in Vorbereitung der Ausfertigung des Gesetzes zur Errichtung des unabhängigen Landesentrums für Datenschutz sei in § 8 eine offensichtliche Unrichtigkeit festgestellt worden. Er bitte um das Einverständnis der Fraktionen, diese offensichtliche Unrichtigkeit im Rahmen der Ausfertigung und Verkündungen des Gesetzes zu berichtigen. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Der Vorsitzende trägt vor, die Beratungsstelle im Packhaus habe den Innen- und Rechtsausschuss eingeladen, um über den aktuellen Stand der ambulanten therapeutischen Arbeit mit sexuell und körperlich Gewalttätigen zu informieren. - Nach kurzer Diskussion kommt der Ausschuss überein, diese Einladung zuständigkeitshalber an den Sozialausschuss und die Fraktionen des Landtages weiterzuleiten.

Abg. Kubicki bittet, dass der Minister oder der Staatssekretär des Justizministeriums in der nächsten Sitzung über die Auswirkungen und Folgerungen aus dem Urteil des Prozesses im Zusammenhang mit dem Brand eines Asylbewerberheimes in der Hafensstraße in Lübeck, insbesondere über die aktuellen Überlegungen zur Aufklärung, berichtet. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Der Ausschuss kommt ferner überein, in einer Sondersitzung am Donnerstag, dem 13. Januar 2000, 14.00 Uhr, über die Thematik „Oostzee“ zu beraten. Bis zum Abschluss der Beratungen sollen die entsprechenden von der Landesregierung übersandten Akten in den Räumen der Landtagsverwaltung bleiben.

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, schließt die Sitzung um 14.40 Uhr.

gez. Heinz Maurus
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin